

Kleine Anfrage der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Meldung "6500 Waffen eingezogen" in der Neuen Zuger Zeitung vom Dienstag 19. Juni 2012

Antwort des Regierungsrates vom 3. Juli 2012

Am 25. Juni 2012 reichte Kantonsrätin Vroni Straub-Müller, Zug, dem Regierungsrat im Namen der Alternativen Grünen Fraktion eine Kleine Anfrage ein. Darin stellt die Alternative Grüne Fraktion Fragen im Zusammenhang mit einem Artikel der Neuen Zuger Zeitung vom 19. Juni 2012. Im Zeitungsbericht werden Aussagen des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) wiedergegeben, wonach seit Mitte 2011 rund 309 000 Dossiers von ehemaligen Angehörigen der Armee überprüft und rund 6500 Armeewaffen eingezogen wurden. In 300 Fällen sei bekannt, dass ehemalige Armeeangehörige ihre Waffe trotz Abrüstungspflicht nicht zurückgegeben hätten. Diese Personen seien dem jeweiligen Wohnkanton gemeldet worden. Für den Rückzug der ausstehenden 300 Waffen einigte sich das VBS mit den Kantonen auf eine Frist von 60 Tagen. Auf Wunsch der Kantone könne diese Frist verlängert werden.

Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. Wie viele der ausstehenden Waffen betreffen den Kanton Zug, bzw. wie viele Armeeangehörige haben ihre Waffen trotz Abrüstungspflicht im Kanton Zug nicht zurückgegeben?

Die Logistikbetriebe der Armee haben mit Schreiben vom 15. Mai 2012 den Kreiskommandanten des Kantons Zug in einem einzigen Fall gebeten, die Waffe eines Angehörigen der Armee einzuziehen. Das Amt für Zivilschutz und Militär hat in der Folge den Einzug der Waffe am 23. Mai 2012 verfügt. Als Versäumnisgrund wurde eine Nichteinhaltung der Abgabepflicht festgestellt. Beim betreffenden Angehörigen der Armee sind keine Vorstrafen, gesundheitliche oder psychische Probleme bekannt. Die Zuger Polizei stellte am 30. Mai 2012 die Waffe sicher und übergab diese der Retablierungsstelle in Steinhausen zur Hinterlegung.

Die Verantwortung für die Kontrolle der Abrüstungspflicht von Armeewaffen lag bis und mit dem Jahr 2006 beim Amt für Militär des Kantons Zug. Bei der Übergabe dieser Aufgabe 2007 an die Logistikbetriebe der Armee waren keine Pendenzen zu verzeichnen. Es darf für den Kanton Zug festgestellt werden, dass die Pflichten in diesem sensiblen Bereich verantwortungsvoll erfüllt werden.

2. Für den Rückzug der ausstehenden Waffen einigte sich das VBS auf eine Frist von 60 Tagen. Hat der Kanton Zug diese Frist verlängert und wenn ja, in welchem Zeitraum müssen die ausstehenden Waffen zurückgegeben werden?

Nein. Die ausstehende Waffe konnte innert Frist eingezogen werden; eine Fristverlängerung musste nicht beantragt werden. Es gibt keine weiteren Pendenzen der Logistikbetriebe der Armee im Kanton Zug.

Regierungsratsbeschluss vom 3. Juli 2012